ReBBZ REGIONALE BILDUNGS- UND BERATUNGS-ZENTREN

„Inklusion – von Grenzen, Chancen und Mühen“
„Überblick über die Region“ – zu Ihren Fragen !

25.März 2015
LBK Alt – Rahlstedt / Großlohe/ Hohenhorst

Dörte Dzäbel, Beratungsleitung/ Brigitte Schulz , Gesamtleitung ReBBZ Wandsbek-Süd

Inklusive Schule

- „Die Leitidee der inklusiven Schule ist das **gemeinsame Lernen aller Kinder und Jugendlichen**, unabhängig von ihrer Herkunft, ihren Ausgangsbedingungen und Lernmöglichkeiten.“ BSB: Handreichung Inklusive Bildung und sonderpädagogische Förderung, 4. Baustein: Integriertes Förderkonzept, Dezember 2014

- **APO-GrundStGy § 1: „Individuelle Förderung ist Unterrichtsprinzip** in allen Schulformen und Jahrgangsstufen.“

- **Wertschätzung und Anerkennung von Unterschiedlichkeit**

- **Weiterentwicklung der Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen, so dass sie besser auf die Vielfalt der SchülerInnen ihres Umfeldes eingehen** Aus: ***Index* für Inklusion** – Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln, 2003, I.Boban, A.Hinz, http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf

Inklusion ist gemeinsame Aufgabe einer Schule !

Integriertes Förderkonzept einer Schule

- Eine der Schulgemeinschaft bekannte Strategie der Koordination aller Unterstützungssysteme, um als Schule der Vielfalt besser zu entsprechen *Index* für Inklusion

- Konzept für alle schulinternen Förderangebote (Lernförderung, additive bzw. integrative Sprachförderung, außerunterrichtliche Lernhilfen (AUL) und die sonderpädagogische Förderung Drucksache 20/3641: Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen, 27.03.2012

- Aussagen zu Diagnostik sowie Organisation der Förderung und Ressourcenverwendung und Verknüpfung unterschiedlicher Förderformen Handreichung Inklusive Bildung und sonderpädagogische Förderung, 4. Baustein: Integriertes Förderkonzept, Dezember 2014

Integriertes Förderkonzept einer Schule
Förderkoordinatorinnen/-en

Aufgabenbeschreibung für Förderkoordinatorinnen und –koordinatoren BSB, November 2011 (http://fhhportal.stadt.hamburg.de)

- „Förderkoordinatorinnen bzw. Förderkoordinatoren werden von den Schulleitungen mit der Steuerung aller schulischen Fördermaßnahmen für die verschiedenen Förderbereiche betraut.“
- Aufgabenbereiche:
  - Koordinationsaufgaben
  - Ressourcensteuerung
  - Beratungsaufgaben
  - Berichterstattung

Drucksache Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen:

„Die Förderkoordinatorinnen und Förderkoordinatoren berücksichtigen zugleich die Schülerinnen und Schülern gewährten weiteren Hilfeformen wie Hilfen zur Erziehung (HzE), Schulbegleitung und andere.“ (S. 11, 27.03.2012)

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen

Eine Beschreibung von Aufgabenfeldern für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ist in der behördlichen Abstimmung.

Sachlogische Aspekte:

- Einbringen der Fachexpertise in der prozessorientierten Förderdiagnostik ebenso wie in der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtsarrangements im gemeinsamen Unterricht, der auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder mit Förderbedarf zugeschnitten ist
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Unterrichten und Erziehen / Beraten / Mitarbeit in der Schulentwicklung

Förderdiagnostik

- zentrales Element jeder Pädagogik
- Basis für gezielte Förderung, Unterrichtung und Bildung
- zweistufiges Verfahren zur Diagnostik in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LSE)
- Diagnostikverfahren bei vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Autismus, Sehen, Hören
- Förderdiagnostik findet immer statt mittels
  - Kriteriengeleiteter Beobachtung
  - Informeller Diagnostik
  - Standardisierter Diagnostik (Intelligenzdiagnostik, Persönlichkeitsdiagnostik, Sprachdiagnostik, Schulleistungstests …)
  - Einbeziehung der lebensweltlichen und institutionellen Bedingungen
- kann im Rahmen der behördlichen Vorgaben Basis für Ressourcenzuweisung sein

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung

- Sind Schülerinnen und Schüler ihrer Schulen
- Bedürfen einer gezielten Unterstützung und Einbindung
- Bedürfen unterrichtlicher oder erzieherischer Maßnahmen in der allgemeinen Schule (schuleigene Mittel, zusätzliche Maßnahmen) sowie durch außerschulische Hilfen, so dass die Gefährdung ihrer Persönlichkeitsentwicklung vermindert bzw. aufgehoben wird
- Beschulungsmaßnahmen außerhalb der allgemeinen Schule (z.B. temporäre Lerngruppe) können in Betracht gezogen werden, wenn alle anderen Mittel (s.o.) nicht erfolgreich waren
- Sind abzugrenzen von anderen Schülerinnen und Schülern mit Problemen im Verhalten (z.B. zeitlich begrenzt, nur ein Lebensbereich)

ReBBZ - Aufgaben

- Unterstützung der Inklusion
- Professionelles Beratungsangebot
- Professionelles Bildungsangebot
- Steuernde Funktionen

ReBBZ - Aufgabenfelder der Beratungsabteilung

Systemische Beratung

- Freiwilligkeit des Anfragers
- Klärung von Anliegen/Auftrag
- ressourcen- und prozessorientiert
- Entwicklung ermöglichen durch systemische Intervention

Krisenintervention

- Prävention von Eskalation
- Stützung und Orientierung des labilen Systems

Information und Handlungsunterstützung

- Vermittlung von Expertenwissen
- Steigerung der Fachkompetenz des Anfragers

Bearbeitung behördlich geregelter Verfahren

- Einsatz von Expertenwissen
- Erstellung fachlicher Stellungnahmen (kriteriengeleitet, person- und systembezogen)
- Beratende Unterstützung bei Umsetzung bzw. Alternativen

ReBBZ – Aufgaben zum Bildungsauftrag

Gemeinsame Aufgabe für Bildungs- und Beratungsabteilung

Umsetzung der Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten“ 01.02.2013 (Integrative Maßnahme, temporäre Lerngruppe)

Beschulung von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung

Bei Elternwunsch in der Bildungsabteilung